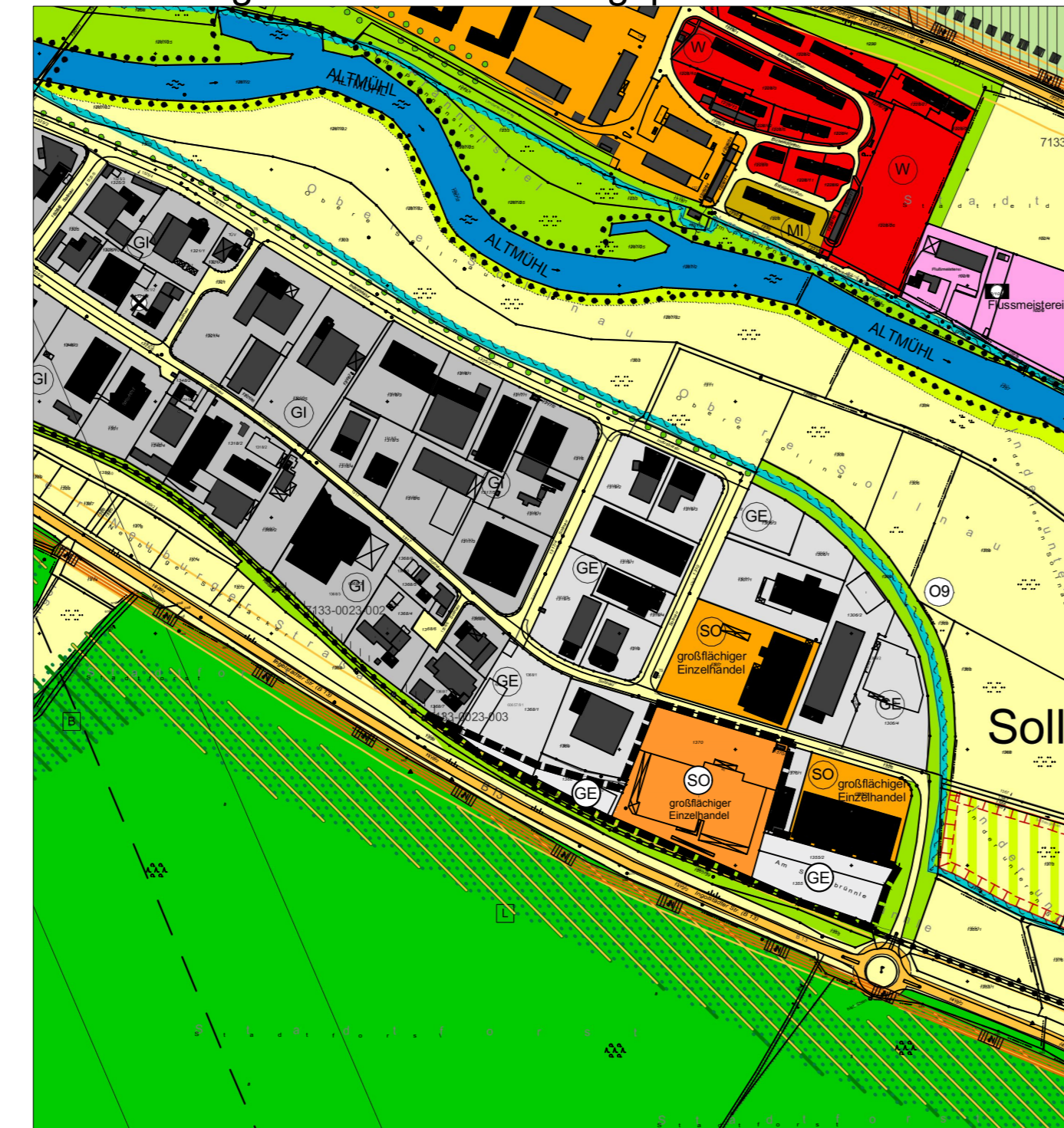


Bestand



- Abgrenzung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- Fläche für die Landwirtschaft

2. Änderung des Flächennutzungsplanes



- Abgrenzung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel"

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eichstätt hat in seinen Sitzungen vom 22.01.2008 und 23.03.2009 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.4.2019 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.4.2019 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Große Kreisstadt Eichstätt hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Große Kreisstadt Eichstätt, den .....

Oberbürgermeister A. Steppberger

Siegel

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Große Kreisstadt Eichstätt, den .....

Oberbürgermeister A. Steppberger

Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

Große Kreisstadt Eichstätt, den .....

Oberbürgermeister A. Steppberger

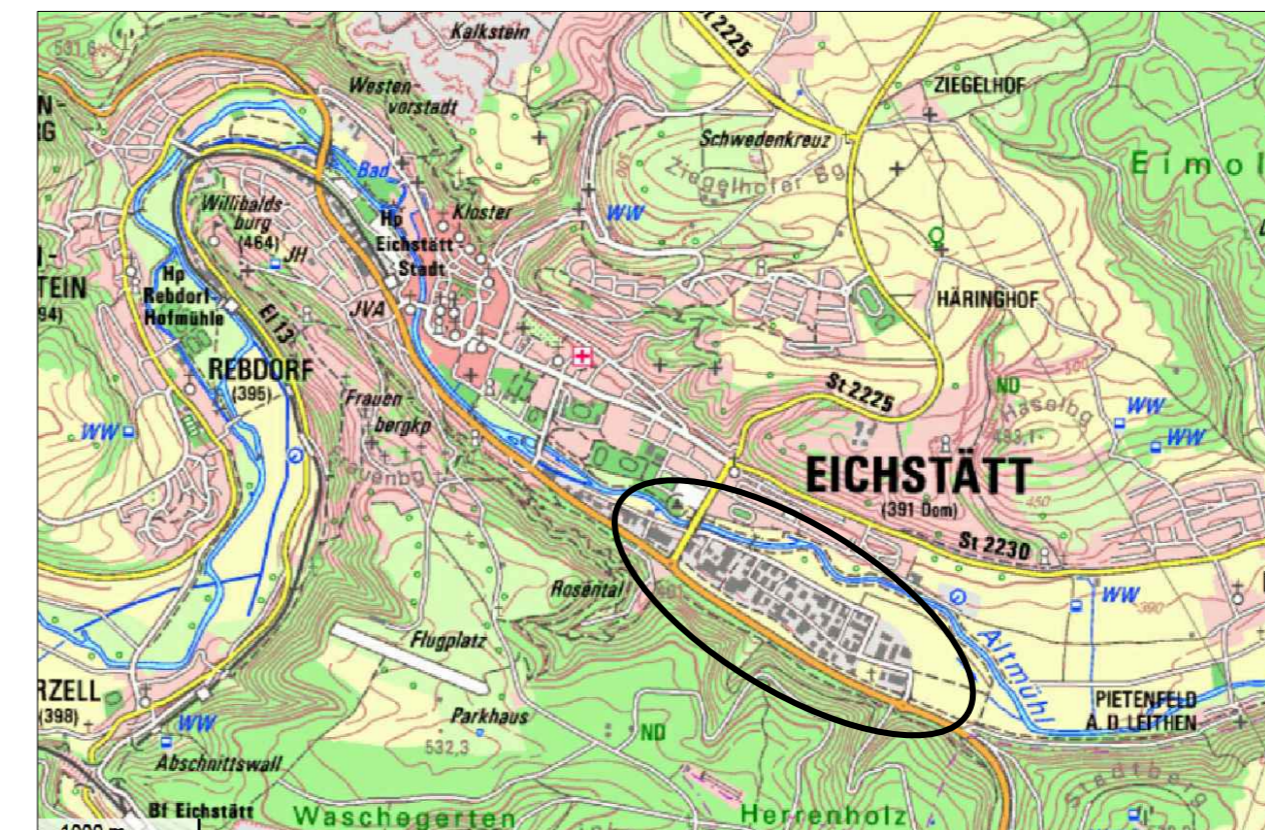
Siegel

Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis Eichstätt

2. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbe- und Industriegebiet Sollnau"

Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



Maßstab: 1:5.000



bearbeitet: Rieder, Gröll  
gezeichnet: Gröll  
Datum: 11.04.2019  
Plan-Nr.: A302-3\_104\_01

Wolfgang Weinzler  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Parkstraße 10 • 92051 Ingolstadt  
Tel.: 0941 98641-0 • Fax: 0941 98641-25  
E-Mail: info@weinzler-la.de

**WOLFGANG WEINZLER LANDSCHAFTS-ARCHITECTEN**